



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VII/0251

Gegenstand: Plattenband statt kleinteiliger Pflasterung am Wall

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 04.04.2024 (Sitzung der Stadtvertretung)

Einreicher: Ratsherr Prof. Dr. Roman F. Oppermann

Stadtpräsident Ratsherr **Prof. Dr. Oppermann** thematisiert die derzeitigen intensiven Bauarbeiten am Wall. Dabei wird bei den Zuwegungen von der Stadtmauer auf den Wall als Auflage des Denkmalschutzes kleinteiliges Pflaster verlegt. Er kritisiert, dass dieses Pflaster sehr schlecht für Menschen mit Beeinträchtigungen ist, die mit Rollator, Rollstuhl oder Gehhilfen unterwegs sind. Auflagen des Denkmalschutzes dürfen nicht zulasten der Mobilität und Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen gehen. Er bittet darum, in den Diskurs mit der Denkmalschutzbehörde zu gehen, ob es noch möglich ist, hier Korrekturen vorzunehmen und ein Band aus großen Platten zu verlegen, welches sich auch um die gesamte Stadtmauer ziehen sollte.

Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Herrn
Prof. Dr. Roman Oppermann

19.04.2024

ANF/VII/0251 der Sitzung der Stadtvertretung am 04.04.2024 Plattenband statt kleinteiliger Pflasterung am Wall

Sehr geehrter Ratsherr Prof. Dr. Oppermann,

zu Ihrer u. a. Anfrage teile ich Folgendes mit:

Im Rahmen der Abstimmungen zur Planung der Instandsetzung des Wallabschnitts wurde die Befestigungsart des Weges vom Wall zur Badstüberstraße durch EBIM zusammen mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege und dem FB 2 festgelegt. Demnach soll der Weg auf einer Länge von 19 m, wie an anderen Gefällestrassen im Wallbereich mit einer Pflasterung aus Granit-Kleinpflaster und einer Einfassung mit Granit-Tiefborden erfolgen (Protokoll der Abstimmung mit LAKD vom 06.04.2022).

Aus technischer Sicht lässt sich diese Entscheidung folgendermaßen begründen:

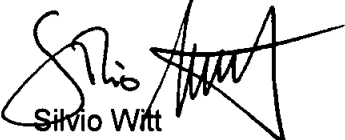
Bei wassergebundenen Wegen bestehen auf Gefällestrassen große Probleme mit der Erosion des Wegematerials, sodass in der Vergangenheit aus Naturstein gepflasterte Querrinnen eingebaut wurden, die das Oberflächenwasser bei Regenereignissen auffangen und seitlich abführen sollten. Durch diese Querrinnen wurde das Problem jedoch nicht gelöst. Sie bildeten vielmehr ein Hindernis im Weg, das seitlich umfahren oder umgangen wurde.

Granit-Kleinpflaster ist die in der Innenstadt vorherrschende Pflasterart. Man findet es in erster Linie auf den Fahrbahnen. Kleinpflaster (Format z. B. 8/11 cm) ist im Gegensatz zu Naturstein-Großpflaster (Format z. B. 15/17 cm auf Ringstraßen in Neubrandenburg) recht gut zu begehen und auch für Menschen mit Behinderungen (Rollstühle, Rollatoren, Gehhilfen) recht gut benutzbar. Aus diesem Grund wurden in die mit Großsteinpflaster befestigten Ringstraßen Laufbänder aus Granitplatten verlegt. Die etwas raue Oberflächenstruktur von Kleinpflaster hat auf den Gefällestrassen den Vorteil, dass die Rutschgefahr gemindert wird. Ferner wird durch den etwas rauen Belag schnelles Fahren mit Fahrrädern oder Rollern eingedämmt (potentielle Unfallgefahr an Tordurchgängen). Durch die strukturierte Oberfläche wird auch der Abfluss von Oberflächenwasser gebremst, das so zum großen Teil seitlich abfließen kann bzw. in den Fugen versickert.

Die Zuwegung zur Badstüberstraße ist schon aufgrund der Längsneigung von 8 % nicht barrierefrei. Diese Längsneigung ist in der historisch entstandenen Morphologie der Wallanlage begründet. Darüber hinaus befinden sich ca. 100 m nördlich und südlich der o. g. Zuwegung zwei weitere Zugangsmöglichkeiten zur Wallanlage, die barrierefrei genutzt werden können.

Für weitere Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Witt
Oberbürgermeister